

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.06.2016,
Beginn: 18:30, Ende: 19:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Lothar Ertl

Abwesend

FW

Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.06.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor dem Eintritt in die Beratung stellte Gemeinderat Till einen Antrag zur Tagesordnung. Seine Fraktion sehe bei TOP 7 Beratungsbedarf und wolle diesen daher von der Tagesordnung nehmen.

Gemeinderat Schnepf stimmte für die SPD zu während Gemeinderat Gredel (FW) diese Ansicht nicht teilte. Gemeinderat Tribskorn wurde darauf hingewiesen dass hier lediglich der Antrag zur Diskussion stehe und an dieser Stelle keine inhaltliche Ersatzdebatte zu TOP 7 zu führen ist.

Dem Antrag auf Vertagung wurde mit 10 ja und 8 nein Stimmen bei 4 Enthaltungen stattgegeben.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung Gemeinde Brühl 2008 - 2014

2016-0345

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 16.12.2015 festgestellten Anstände erledigt sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 ist der Gemeinderat über den Inhalt des Prüfungsberichtes unterrichtet worden, gleichzeitig wurde ihm die Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt.

Nach § 114 Abs. 5 GemO hat die Gemeinde gegenüber der GPA zu dem Prüfungsbericht Stellung genommen. Hat die überörtliche Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben oder sind bzw. gelten diese als erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde dies der Gemeinde zum Abschluss der Prüfung.

Diese Bestätigung ist durch das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes mit Schreiben vom 09.05.2016 erfolgt.

TOP: 3 öffentlich

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der Eigengesellschaft der Gemeinde Brühl

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

2016-0350

Beschluss:

1. Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

a) Jahresabschluss

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von	57.983,46 €
wird zum Abschluss des Geschäftsjahres	
mit einem Verlustvortrag in Höhe von	-3.782,25 €
zu einem Bilanzgewinn in Höhe von zusammengefasst	54.201,21 €
und wird beim Eigenkapital ausgewiesen.	

Beschluss:

Diesem Abschluss wird zugestimmt.

b) Verwendung des Jahresergebnisses

Über die Verwendung des Jahresergebnisses will die Gesellschaft nach Zustimmung des Gemeinderates zum Jahresabschluss im Umlaufverfahren Beschluss fassen. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 lautet:

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2015 vollumfänglich auszuschenken.

Beschluss:

Dieser vorgesehenen Verwendung des Jahresergebnisses wird zugestimmt.

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Der Bürgermeister schlägt vor, den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

d) Wahl des Abschlussprüfers

Die Geschäftsführung schlägt vor, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu beauftragen, da die KPMG bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist.

Beschluss:

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

2. Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

a) Wahl des Abschlussprüfers

Die Geschäftsführung schlägt vor, die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wieder als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu beauftragen, da die KPMG bereits im Unternehmensbereich der EnBW tätig und mit der Materie bestens vertraut ist.

Beschlussvorschlag:

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

b) Jahresabschluss

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 1.052,65 €

Beschluss:

Diesem Abschluss wird zugestimmt.

c) Verwendung des Jahresergebnisses

Über die Verwendung des Jahresergebnisses will die Gesellschaft nach Zustimmung des Gemeinderates zum Jahresabschluss im Umlaufverfahren Beschluss fassen. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 lautet:

Das Jahresergebnis 2015 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

Dieser vorgesehenen Verwendung des Jahresergebnisses wird zugestimmt.

Abweichung von § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages

Auf die in den vorgenannten Regelungen (s. Sachverhalt) genannten Prüfungen wird für 2015 verzichtet.

Beschluss:

Diesem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG

Die Gemeindewerke Brühl wurden in der Rechtsform der GmbH & Co KG gegründet. Diese gemischte Rechtsform (§§ 161, 264a HGB) führt zu der nach der GemO vorgeschriebenen Haftungsbegrenzung, da die Verwaltungs-GmbH alleinige Komplementärin ist. Die Gemeinde Brühl und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH sind jeweils Kommanditisten. Sie haften lediglich in Höhe ihrer Einlage. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Bürgermeister der Gemeinde Brühl. Die Gemeinde stellt 5 weitere Mitglieder, EnBW stellt 2 Mitglieder.

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG hat in § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres eine Beschlussfassung über die folgenden Punkte zu treffen hat:

- a) über den Jahresabschluss
- b) über die Verwendung des Jahresergebnisses
- c) über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie
- d) über die Wahl des Abschlussprüfers.

Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH

Die Verwaltungs-GmbH ist zur Geschäftsführung für die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG berechtigt.

Die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH hat in §§ 8 und 9 des Gesellschaftsvertrages geregelt, dass die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) über die Wahl des Abschlussprüfers,
- b) über den Jahresabschluss sowie
- c) über eine andere als die in § 9 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages (Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.) festgelegte Ergebnisverwendung.

Abweichung von § 10 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, in Abweichung vom Gesellschaftsvertrag auf die dort genannten Prüfungen:

- (4) Das Unternehmen lässt im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.
- (5) Das Unternehmen beauftragt die Abschlussprüfer, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögenslage und der Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögenslage und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

zu verzichten. Dies wurde auch für das GJ 2014 so gehandhabt und beschlossen und soll auch für die nächsten Jahre so beschlossen werden.

Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Brühl

Die Gemeinde Brühl wird in den Gesellschafterversammlungen durch den Bürgermeister vertreten. Die Gemeindeprüfungsanstalt sieht die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung außerhalb der an den Bürgermeister übertragenen Zuständigkeiten. Es ist zur Stimmrechtsausübung ein sogenannter vorheriger Weisungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Rechtsgrundlage hierfür ist § 104 Abs. 1 Satz 1 und 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt erarbeiteten „Hinweise zur Steuerung und Überwachung kommunaler Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform“ vom 24.07.2009. Dort heißt es in Punkt 1.2.8 „Bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Gemeinde mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.“

Nachdem der Gemeinde Brühl die Mehrheit der Anteile an den beiden Gesellschaften gehört, hat sie nach § 105 Abs. 1 GemO i.V. mit § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes dafür zu sorgen, dass

- a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
- b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

Diese Veröffentlichungen werden von den beiden Gesellschaften nach den Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen erstellt und von der Gemeinde Brühl ortsüblich bekannt gegeben.

Zur Information sind folgende Anlagen beigefügt:

Unternehmen	Anlage	Seiten-Blattzahl
Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG	Bilanz zum 31.12.2015	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2015	1
	Lagebericht für das GJ 2015	4
Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH	Bilanz zum 31.12.2015	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für das GJ 2015	1
	Lagebericht für das GJ 2015	2

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister gab Informationen zum Thema. Die Sitzungsleitung übergab er danach an den ersten Bürgermeister-Stellvertreter Bernd Kieser. Dieser leitete die Abstimmung, an der der Bürgermeister und die Gemeinderäte Till, Mildenberger, Zelt, Gredel und Tribskorn nicht teilnahmen.

TOP: 4 öffentlich Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2016 2016-0344

Beschluss:

1. Der Aufnahme des bewilligten Darlehens der L-Bank für die Erweiterung des Kindergartens Heiligenhag wird zu den Bedingungen - wie im Sachverhalt dargestellt - zugestimmt.
2. Der Aufnahme des bewilligten Darlehens der L-Bank für die Erweiterung des Kindergartens St. Lioba wird zu den Bedingungen - wie im Sachverhalt dargestellt - zugestimmt.

3. Sollte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Förderung der Erweiterung des Kindergartens St. Lioba mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss aus dem „Kommunalinvestitionsförderpaket des Bundes 2015-2018“ bewilligen oder die Bewilligung in Aussicht stellen, wird dieser Finanzierung der Vorzug gegeben. Der Bürgermeister wird in diesem Falle ermächtigt, die Darlehensaufnahme auszuschlagen.
4. Die Darlehensaufnahmen erfolgen zu Lasten der Kreditermächtigung 2016. Sollten die Darlehen durch mangelnden Baufortschritt nicht ganz abgerufen werden können, so ist im Haushaltsplan 2017 für den nicht abgerufenen Teil eine entsprechende Kreditaufnahme vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Haushaltsplan 2016 ist eine Kreditermächtigung von 3,0 Mio€ eingestellt. Bei den Haushaltsplanberatungen im Verwaltungsausschuss am 30.11.2015 waren als mögliche Objekte für eine Kreditfinanzierung neben der schon beschlossenen Aufnahme für den Neubau des Wohngebäudes Rohrhofer Str. 34 (880.900,00 €) die Erweiterungsmaßnahmen der Kindergärten St. Lioba und Heiligenhag genannt worden.

Die L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg – fördert mit ihrem „Investitionskredit Kommune direkt (Infrastrukturprogramm Baden-Württemberg)“ Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Die Verwaltung hat zur Finanzierung der Vorhaben Darlehensanträge nach diesem Programm gestellt und bewilligt bekommen. Der Gemeinderat muss jetzt entscheiden, ob er die Darlehensbewilligungen annimmt. Die Bedingungen lauten wie folgt:

Objekt	Betrag	Laufzeit Jahre	darin Freijahre	viertelj. Tilg.raten		Schlussrate €	Zinssatz	letzte Zahlung
				Anzahl	€			
Heiligenhag	1.350.000,00	10	1	36	37.500,00	0,00	0,05%	15.05.26
St. Lioba	200.000,00	10	1	35	5.556,00	5.540,00	0,05%	15.05.26

Der Abruf der Mittel hat bis zum 20./21.04.2017 zu erfolgen. Bei späterem Abruf fallen Bereitstellungszinsen in Höhe von 3 % an.

TOP: 5 öffentlich
Kindergartenbedarfsplanung 2016/17
I. Kindergartenbedarfsplanung 2016/17
II. Ausbau der Kinderbetreuung 2016/17
III. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung
IV. Bezuschussung der Tagesmütter
2016-0370

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Waldkindergartens des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins auf dem Areal der Grillhütte zu.

3. Weitere Planungen für die Schaffung von Kindergartenplätzen sind dem Gemeinderat vorzulegen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung der Tagesmütter mit 1 Euro/Stunde ab dem Betreuungsjahr 2016/17 zu. Gleichzeitig soll die Tagespflege weiter ausgebaut werden, um weitere Betreuungsplätze zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

I. Kindergartenbedarfsplanung 2016/17

2. Rechtsanspruch ab 01.08.2013

Durch die Änderung des Bundesrechts (§ 24 SGB XIII – KiFörderungsgesetz) zum 01.08.2013 besteht für die Gemeinden die Verpflichtung für alle Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen ist insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung fortzuführen.

1. Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinde Brühl hat hier rechtzeitig reagiert und im Jahre 2012 den Kindergarten „Haus der Kinder“ umgebaut und um zwei Kleinkindgruppen für 20 Kinder erweitert. Je nach Anmeldelage und nach entsprechender Anpassung der Betriebserlaubnis kann hier variiert werden. Daher stehen zur Zeit im Haus der Kinder bis zu 25 Kleinkind-Plätze, davon 5, wahlweise als GT1- oder GT2-Plätze, zur Verfügung.

2013 wurde im Kindergarten „St. Lioba“ eine weitere Krippengruppe geschaffen. Zum 01. September 2014 wurde im Kindergarten St. Lioba die Öffnungszeit einer Krippengruppe auf acht Stunden Öffnungszeit täglich angehoben. Da auch die Ganztagesbetreuung der Kinder für über 3-Jährige im Anschluss beibehalten werden sollte, war ein weiterer Schlafraum erforderlich. Aufgrund der Platzproblematik war hierfür ein Anbau erforderlich. Der Anbau soll voraussichtlich zum nächsten Kindergartenjahr zur Verfügung stehen. Über einen Container, der seit August 2015 in der Berliner Straße steht, ist die Ganztagesbetreuung bereits abgedeckt.

2016 sollte der Kindergarten „Heiligenhag“ um zwei Krippengruppen erweitert werden. Dies verzögert sich. Insgesamt konnten im laufenden Kindergartenjahr alle Kinder untergebracht werden. Von den derzeit noch 11 freien Plätzen im St. Michael werden nach Aussage der Leiterin 9 Plätze in den nächsten Wochen bis zum Ende des Kindergartenjahres belegt werden.

Wie die Kinderanmeldungen 2016/17 zeigen, scheint die Unterbringung aller angemeldeten Kinder schwierig zu werden. Deshalb werden die Kindergärten weiter angehalten, zunächst auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Aktuell befinden sich 30 auswärtige Kinder aus unterschiedlichen Gründen in Brühl-Rohrhofer Kindergärten, allerdings belegen sie fast ausschließlich VÖ-Plätze.

Wie die Kinderanmeldungen 2016/17 sowie die bereits begonnene Bebauung der Baugebiete „Bäumelweg Nord“ und „Schütte-Lanz-Gelände“ zeigen, rechnet die Verwaltung mit 240 zusätzlichen Kindern. Zwar werden diese Kinder sich auf mehrere Jahrgänge verteilen, aber selbst durch die Erweiterung im Kindergarten Heiligenhag um zwei Gruppen wird man diese zusätzlichen Kinder nicht unterbringen können. Mittlerweile geht die Verwaltung davon aus, dass die beiden Gruppen nach Fertigstellung des Anbaus frühestens Anfang 2018 zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ist die Gemeinde Brühl auf Grund des städtebaulichen Vertrags mit der Firma Weidenhammer Talhaus verpflichtet, innerhalb der nächsten 7 Jahre zu den bereits eingeplanten 20 Plätze für unter 3-Jährige im Kindergarten Heiligenhag noch mindestens 20 zusätzliche Plätze für über 3-Jährige sowie weitere neue Krippenplätze zu schaffen.

2. Aktuelle Betreuungsangebote und Auslastung der Brühl und Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen

Die aktuell verfügbaren Gruppen und Plätze der Brühler und Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die aktuelle Belegung zum 01.03.2016 kann der Anlage 1 entnommen werden.

In einigen Einrichtungen hat sich die Betriebserlaubnis geändert und dennoch zeigt sich, dass die derzeit 392 „Über-3-Jährige“ und die 60 ausschließlich für „Unter-3-Jährige“ zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen nicht ausreichen werden. Je nach Anmeldelage und nach entsprechender Anpassung der Betriebserlaubnis kann sich die Anzahl der Kinder bei den 392 „Über-3-Jährige“ Plätze ändern. Aktuell haben wir davon 17 Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. Diese 17 Kinder zählen lt. Betriebserlaubnis jedoch doppelt und nehmen daher 34 Plätze in Anspruch. Somit verbleiben in den altersgemischten Gruppen noch 358 Plätze für Kinder ab dem Alter von drei Jahren.

Neben den 452 Plätzen in den Brühl/Rohrhofer Kinderbetreuungseinrichtungen stehen derzeit noch zusätzlich 14 Plätze in der privaten Kindertagespflege zur Verfügung, die von vier Tagesmüttern in der Gemeinde angeboten werden. Davon sind vier auswärtige Kinder. Die aktuellen Einwohnerzahlen der betroffenen Jahrgänge belegen lediglich, dass derzeit zwischen 104 und 109 junge Brühler und Rohrhofer Kinder im Kindergartenalter hier leben. Die Zahl der Jahrgänge ist im Durchschnitt um acht Kinder höher als wie bei der Bedarfsplanung 2015 (Anlage 2).

Laut einem Abgleich für das neue Betreuungsjahr 2016/17 aller Brühler/Rohrhofer Kindergärten ist es jedoch so, dass derzeit 62 Kinder (ohne Flüchtlingskinder und Zuzüge aus den Neubaugebieten Schütte-Lanz und Bäumelweg) auf der Warteliste stehen, denen von der Verwaltung aktuell keine Zusage für einen Kindergartenplatz gegeben werden kann. Gründe dieser steigenden Zahl gegenüber den früher genannten Zahlen sind, dass viele Kinder immer früher den Kindergarten besuchen und somit auch die Anmeldungen der unter 3-Jährigen angestiegen sind sowie immer mehr junge Familien in Brühl eine Bestandsimmobilie oder einen Neubau im Schütte-Lanz-Park erwerben oder mieten.

Für die derzeit 62 Kinder auf der „Warteliste“ kalkuliert die Verwaltung einen Bedarf von 50 neuen Kindergartenplätzen bis Ende 2016, da sicher einige „Kann-Kinder“ bei den Schulanfängern noch einen Platz frei machen.

II. Ausbau der Kinderbetreuung 2016/17

Dennoch ist Priorität und klares Ziel der Verwaltung in dem neuen Betreuungsjahr möglichst vielen Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten, da der Verwaltung auch schon mit Klage gedroht wurde.

Bereits in der KSP-Sitzung am 06.06.2016 konnten sich die Gemeinderäte einen ersten Eindruck vom Konzept des möglichen Waldkindergartens und vom 1. Vorsitzenden Herrn Ehmer machen, der dieses Konzept vorstellte. Auf dem hinteren Areal der Grillhütte soll der Waldkindergarten entstehen, geplant ist eine VÖ-Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr.

Außerdem könnte mit dem Umbau in eine Bestandsimmobilie rasch eine Kinderkrippe für 10 Kinder sowie zusätzlich im Laufe des Jahres eine altersgemischte Gruppe für maximal 15 Kinder entstehen.

Mit einer Überprüfung der Betriebserlaubnisse in den Brühler Kindergärten, der dadurch resultierenden Ausreizung der Plätze sowie den Ausbau der Tagespflege könnte somit der derzeitige Bedarf gedeckt werden.

III. Weiterer Ausbau der Kinderbetreuung

Zusätzlicher Bedarf entsteht sowohl aus der weiteren Aufsiedlung in „Bäumelweg“ und „Schütte-Lanz“ sowie den zuziehenden Flüchtlingskindern und generellen Zuzügen, als auch im Hinblick auf die Verlagerung des Sportplatzgeländes des FV Brühl in den Süden und Schaffung von Wohnraum auf dem derzeitigen Sportgelände nach 2020.

Da die Verwaltung von weiteren steigenden Anmeldezahlen ausgeht, sollen weitere Ausbaumöglichkeiten geprüft und initiiert werden. Als Übergang, bis ein möglicher Neubau zur Verfügung steht, könnte eine weitere Bestandsimmobilie oder eine Containerlösung zu Trage kommen.

Zukünftig kann sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein aus Mannheim auch vorstellen, auf dem Areal der Ev. Landeskirchlichen Gemeinde in der Anton-Langlotz-Straße, die dort ein Gemeinschaftszentrum errichten will, einen Kindergarten zu errichten und zu betreiben. Die Alternative dazu wäre ein weiterer gemeindeeigener Kindergartenneubau.

IV. Bezuschussung der Tagesmütter in der Gemeinde Brühl

Durch erhöhte Krankenkassenbeiträge, das 2015 beschlossene Mindestlohngesetz, Mieterhöhung und generell erhöhte Lebenshaltungskosten ist die Leiterin der Tageseinrichtung „Mäusekinder“ auf uns zugekommen mit der Bitte, ob wir die hiesigen Tagesmütter finanziell unterstützen können, um Ihre Preiserhöhung sozusagen abzufedern. Laut dem Jugendamt subventionieren 13 umliegende Gemeinden diese zur Entlastung die Eltern jede genommene Betreuungsstunde bei der Tagesmutter mit 0,50 – 2,50 €/Stunde.

Zur Zeit sind in Brühl vier Tagesmütter entweder haupt- oder nebenberuflich beschäftigt. Sie betreuen derzeit 10 Kinder aus Brühl. Diese Betreuungsform sollte nach Ansicht der Verwaltung ausgebaut werden.

In der Kinderbetreuungskommissionssitzung am 10.02.2016 waren sich die Mitglieder einig, dass wir als Gemeinde die „eigenen Brühler Kinder“ mit 1 €/Stunde unterstützen, demnach kommen wir auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €.

Auch stimmten die Gemeinderäte in der KSP-Sitzung am 06.06.2016 zu, dass wir als Gemeinde die „eigenen Brühler Kinder“ mit 1 €/Stunde unterstützen.

Diskussionsbeitrag:

Bei seinen Ausführungen betonte Bürgermeister Dr. Göck, dass die Gemeinde in Sachen Kinderbetreuung auf einem guten Weg sei. Er wies insbesondere auf die geschaffenen Krippenplätze im Haus der Kinder und St. Lioba hin. Leider werden die beiden Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder im Kindergarten Heiligenhag, die für Ende 2016 geplant waren, durch Verzögerungen erst Ende 2017 fertig. Durch diese Verzögerung, aber auch durch die Neubaugebiete Bäumelweg und Schütte-Lanz und dem allgemeinen Trend, die Kinder früher in die Betreuung zu bringen, fehlen lt. Liste im kommenden Betreuungsjahr 62 Kindergartenplätze. Um diesen Mangel zu beheben, möchte die Verwaltung den anvisierten Waldkindergarten für 20 drei- bis sechsjährige Kinder auf dem Areal der Grillhütte einrichten. Im Krippenbereich schlug der Bürgermeister den kurzfristigen Um- und Ausbau des Sparkassengebäudes am Schrankenbuckel vor.

Alle Fraktionen bewerteten das Erreichte positiv, waren aber verwundert über die aktuelle Warteliste mit 62 Kindern für das Kindergartenjahr 2016/17, nahmen aber am Ende den Kindergartenbedarfsplan zustimmend zur Kenntnis.

Zur Abhilfe soll nun ein Waldkindergarten auf dem Areal der Brühler Grillhütte eingerichtet werden. Dieser neuen Angebotsform mit einer weiteren Flexibilisierung des Angebots stimmte die Mehrheit zu.

Gemeinderat Tribskorn begrüßte den Waldkindergarten als ein mögliches zusätzliches Betreuungsangebot, lehnte den Ort aber mit Hinweis auf die Altlastenfläche ab.

Hinsichtlich des weiteren kurzfristigen Ausbaus der Kinderbetreuung verwiesen CDU und GLB auf die anschließende Sitzung des Verwaltungsausschusses. Die SPD-Fraktion wies darauf hin, dass man vorrangig unbenutzte Bestandsimmobilien für die Kleinkindbetreuung nutzen soll. Dies sieht die Fraktion der Freien Wähler anders, sie möchte keine Kleinkindbetreuung im Wohnungsbestand, zudem sei der vorgesehene Standort nicht gut.

Alle Fraktionen waren sich einig, die Brühler Tagesmütter mit 1,-- €/Stunde für jedes Brühler Kind finanziell zu unterstützen. Lediglich die Kosten in Höhe von 12.000 € wurden von Gemeinderat Zelt (SPD) bezweifelt. Er geht hier von 20.000 € aus.

TOP: 6 öffentlich
Aufstellen eines Bauwagens für einen Feld- und Waldkindergarten
Baugrundstück: Weidweg 11, Flst. Nr. 4911
2016-0366

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	3

Antragsteller: Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V.

Beantragt wird eine Baugenehmigung für das Aufstellen eines Bauwagens auf dem Grundstück „Weidweg 10“ südöstlich der Brühler Grillhütte. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein für christliche Pädagogik Mannheim e.V. möchte diesen Bauwagen gemäß dem beigefügten Projektkonzept für einen Feld- und Waldkindergarten nutzen. Das pädagogische Konzept sieht den Spiel- und Lehrraum in der Natur und ist ein „Kindergarten“ ohne Gebäude. Dennoch ist witterungsbedingt ein geschützter Raum, der als Treffpunkt, Materiallager oder aber als Unterstellmöglichkeit bei Regen und Frost dienen soll, notwendig. Der Bauwagen soll nicht als Aufenthaltsraum gemäß § 34 Landesbauordnung Baden-Württemberg genutzt werden. Nach Aussage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins liegt der Bauwagen nicht im Wurfbereich von Bäumen. Weitere Punkte bezüglich der Nutzung sind dem beigefügten Projektkonzept zu entnehmen.

Ähnliche Waldkindergärten bestehen auch in Ketsch, Schwetzingen und Plankstadt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weid“ von 1978.

Im Bebauungsplan besteht an dieser Stelle die Kennzeichnung „Fläche für die Forstwirtschaft geplant“. Das Ortsbauamt hat das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises explizit um Beteiligung des Kreisforstamtes gebeten.

Da an diesem Standort im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Traumannswald – 1. Änderung“ eine Fläche für CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse ausgewiesen wurde, wurde das Baurechtsamt auch um Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde gebeten, um zu ermitteln, ob die Nutzungen im Widerspruch zueinander stehen.

Außerdem hat das Ortsbauamt im Zuge der Benachrichtigung der Angrenzer und sonstigen Nachbarn den Klärwerk Zweckverband Bezirk Schwetzingen, die Gemeinde Ketsch, den Kurpfälzischen Reit- und Pferdesportverein e.V., die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. und den Jagdpächter Walter Schleich beteiligt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte den Sachverhalt und erklärte, dass der jetzt abgestimmte Platz für den Bauwagen nördlich der Grillhütte an das Gelände der Buffalos angrenzend liege.

Gemeinderat Faulhaber begrüßte den Waldkindergarten als eine positive Erweiterung des bisherigen Betreuungsangebotes. Nach der Abstimmung der Stellfläche für den Bauwagen mit dem Jagdpächter stimmte er im Namen der CDU-Fraktion zu.

Auch Gemeinderat Schnepf erklärte, dass die beim Vor-Ort-Termin am letzten Donnerstag gefundene Stellfläche für den Bauwagen sehr gut geeignet sei und stimmte dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Fuchs stimmte ebenfalls zu und regte an, eventuell noch eine weitere Stelle für einen Waldkindergarten zu suchen.

Gemeinderat Tribskorn begrüßte den Waldkindergarten als ein mögliches zusätzliches Betreuungsangebot, lehnte den geplanten Ort aber mit Hinweis auf die Altlastenfläche ab.

Abschließend stimmte auch Gemeinderat Teske dem Beschlussvorschlag zu.

TOP: 7 öffentlich
Lärmaktionssplanung
2016-0365

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die öffentliche Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP: 8 öffentlich
Sanierung des Hallenbades und der Duschen in der Sporthalle Schillerschule
- Vergabe der Automation Badetechnische Anlagen im Hallenbad
- Vergabe der Trinkwasserinstallation in der Sporthalle Schillerschule (Duschen)
2016-0368

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Automation Badetechnische Anlage erhält die Firma Autech Tesla aus Wertheim zum Angebotspreis von €47.111,74.
2. Der Auftrag zur Sanierung der Trinkwasserinstallation erhält die Firma Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von €224.873,76.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2016 wurde beschlossen, die Maßnahmen der Sanierung der Elektroschaltanlage (Automation Badetechnische Anlage) im Hallenbad und die Duschen (Warmwasseraufbereitung, Verrohrung und Armaturen) der Sporthalle in diesem Jahr durch zu führen.

Für die Durchführung der Planungsleistung und der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Kurzmann GmbH aus St. Leon-Rot beauftragt.

Automation Badetechnische Anlage

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 03.06.2016 lagen zwei Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Autech Tesla aus Wertheim	€ 47.111,74
Bieter 2	€ 56.573,20

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Autech Tesla aus Wertheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Trinkwasserinstallation

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 31.05.2016 lagen vier Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim	€ 224.873,76
Bieter 2	€ 243.378,80
Bieter 3	€ 252.242,53
Bieter 4	€ 258.141,23

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Sanitär Kleissner GmbH aus Mannheim vor.

Es wird daher empfohlen, dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2016 stehen für die Baumaßnahmen 300.000 Euro zur Verfügung.

Weiterhin sind für die Brandschutzmaßnahmen der Sporthalle und dem Hallenbad 150.000 Euro bereitgestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in diesem Jahr die Finanzmittel für den Brandschutz nur etwa zur Hälfte benötigt werden.

Somit stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe betonte die Wichtigkeit des Erhalts des Hallenbades und bat darum, die notwendigen Brandschutzmaßnahmen umzusetzen.

Die Gemeinderäte Schnepf, Fuchs und Frank signalisierten ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktionen.

Lediglich Gemeinderat Teske zeigte sich skeptisch, ob die Sanierung des Hallenbades sinnvoll sei, da er zu große Betonschäden befürchte.

TOP: 9 öffentlich
Annahme von Spenden
2016-0367

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstaussübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 10 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich
Hochwasser

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Kollerfähre aufgrund des Hochwassers am Sonntagmittag den Betrieb einstellen musste. Er rechnet allerdings mit der Wiederaufnahme des Betriebes am Mittwoch, den 22. Juni.

TOP: 10.2 öffentlich
Schließung Werkrealschule

Bürgermeister Dr. Göck verlas ein Schreiben des Regierungspräsidiums, wonach die Werkrealschule an der Schillerschule zum Ende des Schuljahres 2015/16 aufgehoben wird, weil es dort 2 Jahre hintereinander keine Eingangsklassen mehr gegeben habe und auch kein Zusammenschluss mit einer anderen Schule erfolgt sei. Der Bestandsschutz für die vorhandenen Klassen (ab 2016/17 dann noch 3) ist aber gewährleistet.

TOP: 11 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich
Gemeinderat Till

Er fragte nach der Eröffnung des Spielplatzes Wiesengrund.

Antwort des Bürgermeisters/Ortsbaumeister Reiner Haas:

Es fehlen dort noch einige Geräte, die Lieferzeit bis in den Herbst haben, so die Antwort des Bürgermeisters.

Ortsbaumeister Haas will prüfen, ob der Spielplatz ohne diese Geräte vorzeitig in Nutzung freigegeben werden kann.

TOP: 11.2 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er bat darum, den Fahrradweg in der Fasanerie freizuschneiden.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich

Herr Erny

Er wollte wissen, ob der Bauhof ihm 2 Hochwasser-Sperrschilder zur Verfügung stellen könnte, denn auch auf der Kollerinsel seien einige Wanderwege überflutet. Weiter regte er ein Hinweisschild an, das die Kollerinsel als Brühler Gemarkung ausweise. Schließlich sollte es noch ein Straßenschild auf pfälzischer Seite an der L 630 von Speyer her kommend geben, das auf die Kollerinsel als Sackgasse hinweise, wenn die Fähre außer Betrieb sei. Es sei störend, wenn zunehmend viele Fahrzeuge an der Fähre unverrichteter Dinge wieder wenden müssten.

Antwort des Bürgermeisters:

Man werde diese Frage an die zuständigen Straßenbaubehörden auf der anderen Rheinseite weiterleiten.